

**Antrag Ge-
AK Tierschutz Bezirk Hannover****Empfehlung der Antragskommission
Erledigt****Überarbeitung des niedersächsischen Erlasses zur Genehmigung von Tiertransporten in Drittländer**

1 Die SPD-Landtagstagsfraktion wird aufgefordert,
2 eine Überarbeitung des Erlasses zur Genehmi-
3 gung von Tiertransporten in Drittländer vorzuneh-
4 men mit der Zielsetzung, die Vorschriften der EU-
5 Tiertransport VO eng auszulegen inkl. einer Defi-
6 nition des Begriffs „Verwendung zu Zuchtzwecken“
7 sowie Vorlagepflicht entsprechender Nachweise so-
8 wie die Zuständigkeit für die Genehmigung dieser
9 Transporte an das Niedersächsische Landesamt für
10 Verbraucherschutz (LAVES) zu übertragen.

11

Begründung

12 Bei Anwendung und Vollzug der EU-
13 Tiertransportverordnung (VO (EG) Nr. 1/2005)
14 durch die Bundesländer bzw. die Veterinärbehörden
15 werden unzulässigerweise höchst unterschiedli-
16 che Maßstäbe in den einzelnen Ländern gesetzt.
17 Dadurch bedingt entstehen „Schlupflöcher“, u. a.
18 in Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-
19 Westfalen, die die Abfertigung der Transporte in
20 Drittländer leider immer wieder ermöglichen. Die
21 beteiligten Veterinärämter stehen stark in der Kritik,
22 siehe z.B. [https://www.ndr.de/fernsehen/sendun-
23 gen/panorama3/Fragwuerdige-Rindertransporte-
24 Was-wissen-Aufsichtsbehoerden,rindertrans-
25 port102.html](https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Fragwuerdige-Rindertransporte-Was-wissen-Aufsichtsbehoerden,rindertransport102.html)¹

26 Hier könnte ein grundsätzliches Problem in der Nä-
27 he der abfertigenden Veterinärämter zu den an-
28 tragsstellenden Betrieben bestehen. Die Veterinär-
29 ämter sind dem Landrat unterstellt. Dieser ist ein
30 politischer Beamter, der alle Aspekte in seinem
31 Landkreis, insbesondere in ländlich geprägten Ge-
32 bieten, zu berücksichtigen hat. Aufschlussreich die
33 Aussage des VOST- Geschäftsführers Cord - Hinnerk
34 Thies in der Ostfriesen Zeitung am 13.01.2023: „Im
35 Zweifel kann es auch sein, dass wir bei verwehrten
36 Transporten gegen die Veterinärämter, mit denen
37 wir seit sehr Langem gut zusammenarbeiten, kla-
38 gen müssen – was wir eigentlich gar nicht wollen.“
39 Auch wird in zunehmendem Maß über andere EU-
40 Mitgliedstaaten, insbesondere Ungarn, der Tsche-
41 chei und Litauen, in Drittländer abgefertigt und so
42 sogar weite Umwege für die Tiere in Kauf genom-
43 men.
44

Erledigt durch Ge-25 auf dem letzten Bezirkspartei-
tag 2023.

45 Im April 2022 hatte die Agrarminister:innen Kon-
46 ferenz die Bundesregierung aufgefordert, unabhän-
47 gig von der EU ein Exportverbot für lebende Tiere
48 in bestimmte Drittländer einzuführen (TOP 32). Zu-
49 dem wird der Bund aufgefordert, sich für die zeitna-
50 he Überarbeitung der EU-Tiertransportverordnung
51 einzusetzen und dabei insbesondere Tiertransporte
52 in Drittländer in den Fokus zu nehmen.

53 Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat in einem
54 Beschluss vom 26. Mai 2021 ausgeführt, dass dem
55 BMEL eine Regelung für ein nationales Transport-
56 verbot in bestimmte Drittländer durch Rechtsver-
57 ordnung aufgrund § 12 Abs. 2 Nr. 3 Tierschutzgesetz
58 möglich sei (Beschluss vom 26. Mai 2021, Az. 11 ME
59 117/21). Zu diesem Ergebnis kommt auch ein Gutach-
60 ten des Parlamentarischen Beratungs- und Gutach-
61 terdiensts des Landtags Nordrhein-Westfalen vom
62 8. Februar 2021 (Information 17/298).

63 Danach ist ein Verbot des Exports lebender Tiere
64 in bestimmte Drittländer durch Erlass einer Verord-
65 nung auf Grundlage der Ermächtigung des § 12 Abs.
66 2 Satz 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz möglich.

67 Ein weiteres Rechtsgutachten, ab-
68 rufbar unter [https://media.4-](https://media.4paws.org/7/8/a/b/78ab83eed5646e9496d851cb1fa249013556e6b5/VIERPFOTEN_R_echtsgutachten_Tiertransporte_in_Drittstaaten_2021.pdf)
69 [paws.org/7/8/a/b/78ab83eed5646e9496d851cb1fa249](https://media.4paws.org/7/8/a/b/78ab83eed5646e9496d851cb1fa249013556e6b5/VIERPFOTEN_R_echtsgutachten_Tiertransporte_in_Drittstaaten_2021.pdf)
70 [013556e6b5/VIERPFOTEN_R_echtsgutachten_Tier-](https://media.4paws.org/7/8/a/b/78ab83eed5646e9496d851cb1fa249013556e6b5/VIERPFOTEN_R_echtsgutachten_Tiertransporte_in_Drittstaaten_2021.pdf)
71 [transporte_in_Drittstaaten_2021.pdf](https://media.4paws.org/7/8/a/b/78ab83eed5646e9496d851cb1fa249013556e6b5/VIERPFOTEN_R_echtsgutachten_Tiertransporte_in_Drittstaaten_2021.pdf) kommt zu
72 dem gleichen Schluss.

73 Auch der Ausschuss für Agrarpolitik und Ver-
74 braucherschutz des Bundesrates hatte am 11.
75 Juni 2021 (Nr. 7b der Drucksache 394/1/21)
76 empfohlen, ein nationales Exportverbot in der
77 Tierschutz-Transportverordnung zu implementie-
78 ren: [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/druck-](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0301-0400/394-1-21.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
79 [sachen/2021/0301-0400/394-1-](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0301-0400/394-1-21.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
80 [21.pdf?__blob=pu-](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0301-0400/394-1-21.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
81 [blicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0301-0400/394-1-21.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

81 Ein Exportverbot für lebende Tiere in bestimm-
82 te Drittstaaten ist neben den mittlerwei-
83 le häufig dokumentierten Verstößen gegen
84 EU-Tierschutzrecht während und nach dem
85 Transport (siehe z. B. verschiedene Studien für
86 den ANIT-Ausschuss des Europäischen Parla-
87 ments zum Transport von Tieren in Drittländer)
88 [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/do-](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690877)
89 [cument/IPOL_STU\(2021\)690877](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690877)²

90 und zum Transport von Tieren in Schiffen –
91 [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/do-](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690876)
92 [cument/IPOL_STU\(2021\)690876](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690876)³

93 und

94 [https://www.europarl.europa.eu/commit-](https://www.europarl.europa.eu/commit-tees/en/anit/events/events-hearings)
95 [tees/en/anit/events/events-hearings](https://www.europarl.europa.eu/commit-tees/en/anit/events/events-hearings)⁴

96 wie folgt zu begründen:

- 97 • Vor der Kernaussage des Artikels 3 der EU-
98 Tierschutztransportverordnung, wonach Tier-
99 beförderungen nicht durchgeführt werden
100 dürfen, wenn Tieren dabei Verletzungen oder
101 unnötige Leiden zugefügt werden könnten,
102 ist jegliche Abfertigung von Tiertransporten in
103 Tierschutz-Hochrisikostaaen als rechtswidrig
104 anzusehen.
- 105 • Die Tiere sind weder während des Transports
106 noch bei der Haltung oder der Schlachtung in
107 diesen Staaten durch ein nachgewiesenes, ei-
108 genständiges, vollziehbares oder vollzogenes
109 Tierschutzrecht vor Schmerzen, unnötigen Lei-
110 den oder Schäden geschützt.
- 111 • Die Bestimmungen der EU-
112 Tierschutztransportverordnung, der
113 EU-Kontrollstellenverordnung (VO
114 (EG) Nr. 1255/97) und der neuen EU-
115 Kontrollverordnung (VO (EU) Nr. 2017/625)
116 sind durch die zuständigen Behörden der Mit-
117 gliedstaaten in den Drittländern entgegen der
118 Urteile des EuGH (Rs. 424/13 und 383/16) nicht
119 überwachbar und damit nicht vollziehbar.
- 120 • Selbst amtliche Zulassungen von Kontrollstel-
121 len (Ruheorte für Tiere) in Drittländern, z. B. in
122 Russland, stellen weder eine tierschutz- und
123 verordnungskonforme Eignung und Ausstat-
124 tung noch den entsprechenden Betrieb nach-
125 prüfbar sicher.
- 126 • Tierexporte, die eine zwischengeschaltete
127 Schiffspassage und den damit verbundenen
128 Wechsel des Transportmittels enthalten,
129 werden durch die Behörden der Mitgliedstaa-
130 ten entgegen den Bestimmungen geltenden
131 Rechts abgefertigt, da die im Fahrtenbuch und
132 im TRACES-Dokument festgelegte Sendung
133 bereits im EU-Ausgangshafen aufgelöst und
134 im Drittlandshafen für einen nachfolgenden
135 Straßentransport neu zusammengestellt
136 wird. Eine Sendungsverfolgung bis zum Be-
137 stimmungsort ist unmöglich. Es wird nicht
138 einmal sichergestellt, dass der aufgeführte
139 Bestimmungsort überhaupt erreicht wird.
140 Oft werden als Bestimmungsort Häfen oder
141 Hafenanlagen in die von dem Veterinär-
142 amt zu genehmigende Transportplanung

143 eingetragen. Diese sind aber kein Bestim-
144 mungsort. Entsprechende Eintragungen
145 und Bestätigungen im Fahrtenbuch sind
146 Dokumentenfälschungen.

- 147 • Aus Deutschland werden mittlerweile aus-
148 schließlich tragende, junge Zuchtrinder zum
149 behaupteten Aufbau einer Milchviehpopula-
150 tion in Drittländer exportiert. Die Verwen-
151 dung dieser Tiere zu Zuchtzwecken (Aufzucht
152 des im Drittland geborenen Kalbes, Wieder-
153 belegung der Mutterkuh zur Erzeugung wei-
154 terer Nachkommen) wird jedoch in keinem
155 Fall nachgewiesen. Möglicherweise existie-
156 rende Zuchtbetriebe werden in den Transport-
157 dokumenten nicht als Bestimmungsort ange-
158 führt. In diesen Ländern herrscht in der Regel
159 eine ausgeprägte Futtermittelknappheit, die
160 eine bedarfs- und wiederkäuergerechte Füt-
161 terung der deutschen Hochleistungstiere er-
162 heblich und tierschutzrelevant erschwert bzw.
163 einschränkt und eine Futterkonkurrenz zwis-
164 chen Milcherzeugung und Nachzucht verur-
165 sacht. Zudem leiden deutsche Hochleistungs-
166 kühe unter den klimatischen Bedingungen in
167 den meisten Drittländern. Die Tiere sind nicht
168 an die teilweise sehr hohen Temperaturen an-
169 gepasst und es mangelt in den Zielländern ne-
170 ben der Futtermittellieferung auch an der nötigen
171 Wasserversorgung. Eine laktierende Kuh be-
172 nötigt bei Temperaturen von 40-45 Grad Cel-
173 sius, wie sie bspw. in Marokko und Ägypten
174 während der heißen Monate herrschen, bis zu
175 200 Liter Wasser am Tag. Diese Wassermen-
176 gen sind auf den Betrieben in diesen Ländern
177 schlicht nicht vorhanden. Eine leistungsfähige,
178 sich selbst erhaltende und nachhaltig geführte
179 Milchrindpopulation ist in diesen Län-
180 dern (außer Israel), trotz jahrzehntelanger Im-
181 porte von Hochleistungsrindern zu Zuchtzwe-
182 cken nur in Einzelfällen vorhanden. Die jährli-
183 chen Statistiken des IFCN Dairy Research Net-
184 works (<https://ifcndairy.org/>) weisen in vielen
185 Bestimmungsländern deutscher Rinderexpor-
186 te eine, wenn überhaupt, marginale Entwick-
187 lung der Milchleistung auf Einzeltier- und Po-
188 pulationsebene in den letzten etwa 20 Jah-
189 ren nach, und auch das nur mit großen jähr-
190 lichen Schwankungen. Ein Zuchtfortschritt ist
191 z. B. in der mittleren Laktationsleistung (Ma-

192 rokko: etwa 1000 kg/Rind/Jahr, Ägypten: 2000
193 kg, Usbekistan: unter 2000 kg) nicht erfolgt.
194 In einigen Ländern, wie z. B. Marokko, Ägypten
195 oder dem Libanon, sind in den letzten
196 Jahren negative Entwicklungen in der Milch-
197 erzeugung, der mittleren Laktationsleistung,
198 den Bestandsgrößen und den Bestandszahlen
199 zu verzeichnen. Hieraus ist ablesbar, dass der
200 Fleischmarkt in diesen Ländern eine größere
201 Bedeutung hat als der heimische Milchmarkt,
202 der zudem häufig durch die Tourismusindus-
203 trie getrieben sein dürfte.

¹<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Fragwuerdige-Rindertransporte-Was-wissen-Aufsichtsbehoerden,rindertransport102.html>

²[https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU\(2021\)690877](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690877)

³[https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU\(2021\)690876](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690876)

⁴<https://www.europarl.europa.eu/committees/en/anit/events/events-hearings>